



Die
Bundesregierung



Länger arbeiten

Kleiner Ratgeber zum

Weiterarbeiten nach Rentenbeginn

Länger arbeiten

Kleiner Ratgeber zum

Weiterarbeiten nach Rentenbeginn

Inhaltsverzeichnis

Als Rentner arbeiten – was sind die Vorteile?	6
Varianten der Weiterarbeit	8
Blick in die Praxis: Mit Leidenschaft für die Patienten	12
Arbeiten und Rente – Das Flexirentengesetz	14
Ab wann kann ich regulär in Rente gehen?	19
Blick in die Praxis: Rentner gesucht!	20
Beratungsangebote	22
Impressum	26

Als Rentner arbeiten – was sind die Vorteile?



Immer mehr Menschen arbeiten übers Rentenalter hinaus

Irgendwann ist er da – der letzte Tag im Arbeitsleben. Danach kommt die Rente. Die einen sehnen sie herbei. Den anderen fällt es schwer, Abschied von der Arbeit und von den Kollegen zu nehmen. Aber müssen sie das wirklich?

In Deutschland arbeiten immer mehr Menschen über das Rentenalter hinaus. Die Zahl stieg in den letzten Jahren stetig an. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit haben im Jahr 2017 erstmals mehr als 240.000 Ruheständler sozialversicherungspflichtig gearbeitet. Außerdem gingen laut Bundesagentur rund 980.000 Menschen im Rentenalter einem Minijob nach; 411.000 über 65 Jahre waren selbstständig.

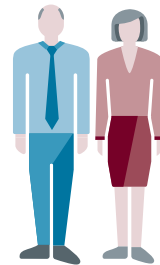
Übrigens: Erwerbstätige im Ruhestandsalter arbeiten durchschnittlich knapp 32 Stunden in der Woche. Über die Hälfte arbeitet in Teilzeit und über ein Fünftel hat Arbeitszeiten von mindestens 48 Stunden.

Wer im Rentenalter weiterarbeitet...

- ... hat mehr Geld zur Verfügung.
- ... bleibt flexibel. Denn vieles kann ganz einfach mit dem Arbeitgeber vereinbart werden – etwa die Arbeitszeit oder die Dauer der Beschäftigung.
- ... gibt nicht nur sein Fachwissen weiter, sondern lernt auch ständig etwas dazu. Dafür sorgt der Austausch mit den jüngeren Kollegen.
- ... bleibt fit und erlebt das gute Gefühl, gebraucht zu werden.

Mehr als 240.000

Ruheständler



haben nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 2017 sozialversicherungspflichtig gearbeitet.

Varianten der Weiterarbeit



Weitarbeiten nach der Regelaltersgrenze lohnt sich in vielfacher Hinsicht. Ist die Entscheidung gefallen, die Rente aufzuschieben, gibt es dafür zwei Möglichkeiten.

Weitarbeiten nach dem gesetzlichen Renteneintrittsalter muss rechtzeitig mit dem Arbeitgeber vereinbart werden.

Erste Variante: Weiterarbeiten ohne Renteneintritt

Wer noch nicht in Rente gehen will, kann über sein gesetzliches Renteneintrittsalter hinaus weiterarbeiten. Das muss natürlich mit dem Arbeitgeber rechtzeitig vereinbart werden. Im Jahr 2014 wurde mit dem Rentenpaket beschlossen, dass sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber ganz einfach einigen können. Danach ist es möglich, die Weiterarbeit auf befristete Zeit anzulegen. Vorher ging das nur unbefristet. Beide Seiten sind jetzt flexibler. Sie müssen sich nicht langfristig festlegen, sondern können überschaubar planen; zumal die Weiterarbeit mehrfach verlängert werden kann.



Laut Deutscher Rentenversicherung Bund (DRV) erhöht ein zusätzliches Arbeitsjahr ohne Rentenbezug für einen Durchschnittsverdiener die spätere Rente um rund 107 Euro monatlich.

Nachgerechnet: Später in Rente heißt höhere Rente. Wer seine Rente nach der Regelaltersgrenze nicht sofort in Anspruch nimmt, erhöht sie schon allein dadurch erheblich. Die Erhöhung beträgt 6 Prozent für jedes Jahr ohne Rentenbezug. Weitere Arbeitsjahre steigern die Rente zusätzlich. Wer zum Beispiel 40 Jahre den Durchschnittsverdienst erhalten hat, bei dem erhöht sich durch ein zusätzliches Arbeitsjahr die spätere Rente um rund 107 Euro monatlich (brutto), wenn er weiterhin durchschnittlich verdient.

Wer ohne Rentenantrag weiterarbeitet, muss keinen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung mehr zahlen. Fällt der Job weg, wird einfach die Rente beantragt. Beiträge zur Rentenversicherung werden bei dieser Variante weiter fällig; sie erhöhen dann ja auch die späteren Altersbezüge.

Zweite Variante: Weiterarbeiten mit Renteneintritt

Wer offiziell „in Rente“ geht, kann als Rentnerin oder Rentner weiterarbeiten. Auch in diesem Fall empfiehlt es sich, mit dem Arbeitgeber vorher alles genau zu besprechen.

Nachgerechnet: Eine durchschnittliche Rente beträgt rund 16.756 Euro (West) oder 16.032 Euro (Ost) im Jahr.



Rentner, die weiterarbeiten, erhalten neben der Rente ein Gehalt. Wenn sie die Regelaltersgrenze erreicht haben und weiter Beiträge an die Rentenkasse zahlen, können sie ihre Rente darüber hinaus weiter steigern.

Mehr Rente



Wer weiter Beiträge in die Rentenkasse zahlt, kann seine Rente weiter steigern.

Das wurde mit dem seit 1. Januar 2017 gültigen Flexirentengesetz geregelt. Wenn man sich dafür entscheidet, überweist der Arbeitgeber Beiträge zur Rentenversicherung (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil). Durch diese Beitragszahlungen kommen mehr Entgeltpunkte auf dem Rentenkonto zusammen. So erhöhen die Beitragszahlungen schließlich den Rentenanspruch.

Die Beiträge des Arbeitgebers zur Arbeitslosenversicherung entfallen zunächst für die Dauer von fünf Jahren vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021.

Für den weiterarbeitenden Rentner bedeutet diese Variante aber auch, dass sein zu versteuerndes Einkommen steigt.

Besondere Regeln bei der Krankenversicherung

Bei der Krankenversicherung ist zu beachten: Dauert eine Krankheit länger, kann die Krankenkasse den Versicherten dazu auffordern, den Rentenanspruch zu stellen. Wer in Rente ist, erhält kein Krankengeld. Deshalb zahlen Rentner, die arbeiten, auch einen geringeren Beitragssatz zur Krankenversicherung.

Keine leichte Rechnung – Welche Variante ist die bessere?

Es ist nicht leicht herauszufinden, welcher Weg der bessere ist: Lohnt es sich, einfach weiterzuarbeiten ohne den Rentenantrag zu stellen? Oder fährt man besser damit, offiziell „in Rente“ zu gehen und zu arbeiten? Wer auf diese Frage für sich eine Antwort sucht, sollte sich genau informieren. Die Deutsche Rentenversicherung berät ausführlich und individuell.



Individuell berät die
Deutsche Rentenversicherung:
[www.deutsche-
rentenversicherung.de](http://www.deutsche-
rentenversicherung.de)





BLICK IN DIE PRAXIS

Mit Leidenschaft für die Patienten

Hochbetrieb in der Notaufnahme. Und mitten drin: Agnes Spallek. Seit fast 45 Jahre arbeitet sie jetzt im St. Joseph-Stift. Aufhören und in Rente gehen? Noch nicht! Schon früh war klar: „Wenn das möglich ist, möchte ich noch ein bisschen weiterarbeiten!“

Sie ist anerkannt und beliebt. Kolleginnen und Kollegen profitieren von ihrer jahrelangen Erfahrung. Ihre Arbeit macht sie gerne und mit viel Leidenschaft. „Ich müsste nicht, aber ich möchte gerne arbeiten“, sagt sie. Länger als zwei Monate in Rente hielt sie es zu Hause nicht aus. Dann kehrte sie ins Krankenhaus zurück.

Fit sein und fit bleiben

Gesundheitlich sieht sie sich nach wie vor in der Lage zu arbeiten. Aquafitness und das Treffen mit Freundinnen sorgen für den Ausgleich zum Job. Schwester Agnes ist gerade 65 geworden. Im kommenden Jahr hat sie 45 Jahre Stift voll. „Das möchte ich gerne noch machen. Danach ist aber auch für mich Schluss“.

„Ich muss, aber ich will auch arbeiten!“

Es ist 7:30 Uhr. Thea Harms kommt seit über 20 Jahren mit dem Fahrrad zur Arbeit. Sobald sie ihren Arbeits-

platz in der Zentralsterilisation betritt, wird sie von ihren Kollegen freudig begrüßt. Mit dieser Motivation arbeitet sie gerne und „es wird auch nie langweilig“. Doch ihr Leben lief nicht immer „geradeaus“:

Mit 49 Jahren erkrankte ihr Mann schwer und konnte seither nicht mehr arbeiten. Es war automatisch weniger Geld da. Ab diesem Moment war ihr klar: „Jetzt musst du ran!“ Eine Ausbildung im Gesundheitswesen hat sie nicht. Im Laufe der Jahre führte sie ihr Weg in die “Steri“. Schon vor Renteneintritt war sicher: Sie muss und sie will weiterarbeiten. Einerseits um Geld zu verdienen. Andererseits, weil sie Spaß an der Arbeit hat.

„Demografitte Pflege“ – das Generationen-Projekt des St. Joseph-Stifts

Thea Harms und Agnes Spallek sind zwei von vielen Beschäftigten in Deutschland, die über das Rentenalter hinaus arbeiten. Die Zahl älterer Beschäftigter steigt – auch im St. Joseph-Stift in Bremen. Scheiden sie aus, geht Wissen verloren. Um diesem Trend entgegenzuwirken hat das St. Joseph-Stift ein Demografie-Projekt gestartet.

Zum einen sind „Demografie-Cafés“ ins Leben gerufen worden. Durch Bildung von Netzwerken wird das Wissen aus langjähriger Erfahrung weitergegeben. Zum anderen dienen Tandem-Teams dazu, Wissen wechselseitig zu transportieren und die Zusammenarbeit zu optimieren. Das fördert nicht nur lebenslanges Lernen. Es gibt beiden im Team eine hohe Wertschätzung. Das motiviert die Beschäftigten länger zu bleiben.





Arbeiten und Rente – Das Flexirentengesetz

Das Flexirentengesetz im Überblick



Mehr unter
www.bundesregierung.de
Stichwort: Flexirente

Seit dem 1. Januar 2017 gilt: Wer eine Regelaltersrente bezieht und trotzdem weiterarbeitet, erhöht seinen Rentenanspruch, wenn er weiter den Rentenbeitrag zahlt. So kann man seine Rente um bis zu neun Prozent jährlich steigern. Die Beiträge des Arbeitgebers zur Arbeitslosenversicherung entfallen zunächst für die Dauer von fünf Jahren; das heißt vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021.

Seit dem 1. Juli 2017 lassen sich Teilrente und Hinzuverdienst individueller als bislang kombinieren. Außerdem können Versicherte früher und flexibler zusätzliche Beiträge in die Rentenkasse einzahlen, um Rentenabschläge auszugleichen.

Über alle Möglichkeiten und über die Höhe der Beitragszahlung zum Ausgleich der Rentenabschläge informiert die individuelle Rentenauskunft. Jeder ab 55 Jahren erhält sie automatisch. Wer möchte, kann sie aber bereits mit 50 Jahren bei seiner Rentenversicherung beantragen.

Teilrente und Hinzuverdienst

Wer vor Erreichen der Regelaltersgrenze Arbeit reduzieren und Teilrente beantragen will, kann seit dem 1. Juli 2017 seinen Hinzuverdienst flexibel und individuell mit der Teilrente kombinieren.

Ein Verdienst bis 6.300 Euro jährlich wird nicht auf die Rente angerechnet. Darüber liegende Verdienste werden zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet.

Die Höhe der Teilrente kann entweder frei gewählt werden (mindestens zehn Prozent) oder ergibt sich durch eine stufenlose Anrechnung des Hinzuverdiensts auf die Rente. Liegt der Hinzuverdienst über 6.300 Euro, werden 40 Prozent des übersteigenden Betrages zu einem Zwölftel auf die monatliche Rente angerechnet. Das heißt: Von der Rentenleistung werden 40 Prozent des Betrages, der über 6.300 Euro im Jahr hinaus verdient wird, einbehalten.

Achtung! Übersteigt der Hinzuverdienst zusammen mit der Altersrente das höchste beitragspflichtige monatliche Einkommen der letzten 15 Kalenderjahre, wird der übersteigende Betrag vollständig auf die Altersrente angerechnet. Das heißt, die übersteigende Summe wird zu 100 Prozent von der Rentenzahlung abgezogen.

6.300

Euro/Jahr



können bei der Teilrente anrechnungsfrei hinzuverdient werden.

Wie wird gerechnet?

1. Hinzuverdienst bis 6.300 Euro im Jahr wird nicht angerechnet. Das heißt, dieser Betrag kann neben der Rente hinzuverdient werden, ohne dass es dadurch Abzüge bei der Rentenzahlung gibt.

2. Hinzuverdienst über 6.300 Euro im Jahr wird zu 40 Prozent angerechnet. Das bedeutet, von den Rentenleistungen werden 40 Prozent des Betrages, der über 6.300 Euro im Jahr hinaus verdient wird, einbehalten.

3. Hinzuverdienst und Altersteilrente über dem Höchstekommen der letzten 15 Kalenderjahre wird zu 100 Prozent angerechnet. Im Klartext: Sollten Hinzuverdienst und Altersteilrente zusammenge-rechnet mehr ergeben als das höchste monatliche Einkommen der letzten 15 Kalenderjahre, passiert Folgendes: Der übersteigende Betrag wird zu 100 Prozent von der Rentenzahlung abgezogen.



Die vorgezogene Vollrente

Wer in Rente gehen möchte, noch bevor die Regelaltersgrenze erreicht ist, bezieht eine vorgezogene Vollrente. Wer nach dem vorgezogenen Renteneintritt weiterarbeitet und mehr als 6.300 Euro im Jahr verdient bleibt bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze rentenversicherungspflichtig. Für das „Vorziehen des Renteneintritts“ müssen Vorruheständler Rentenabschläge in Kauf nehmen.

TIPP

Versicherte können ab dem 1. Juli 2017 früher und flexibler zusätzliche Beiträge in die Rentenkasse einzahlen, um Rentenabschläge auszugleichen. So lässt sich ein vorzeitiger Renteneintritt besser planen und absichern. Denn der vorzeitige Rentenbezug ist mit Abschlägen in Höhe von 0,3 Prozent monatlich (höchstens insgesamt 14,4 Prozent) verbunden. Das gilt auch bei Teilrenten.

Wer also innerhalb der Phase vom vorzeitigen Renteneintritt bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze weiterarbeitet, erhöht damit seinen künftigen Rentenanspruch und kann so auch Rentenabschläge ausgleichen. Durch die weitere Beitragszahlung zur Rentenkasse gibt es mehr Leistung, sprich mehr Rente.

Übrigens: Erst ab Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters ist man in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei.



Hinzuverdienst bei Erwerbsminderung



Auch Menschen, die eine Rente wegen Erwerbsminderung beziehen, können hinzuverdienen, wenn es gesundheitlich möglich ist.

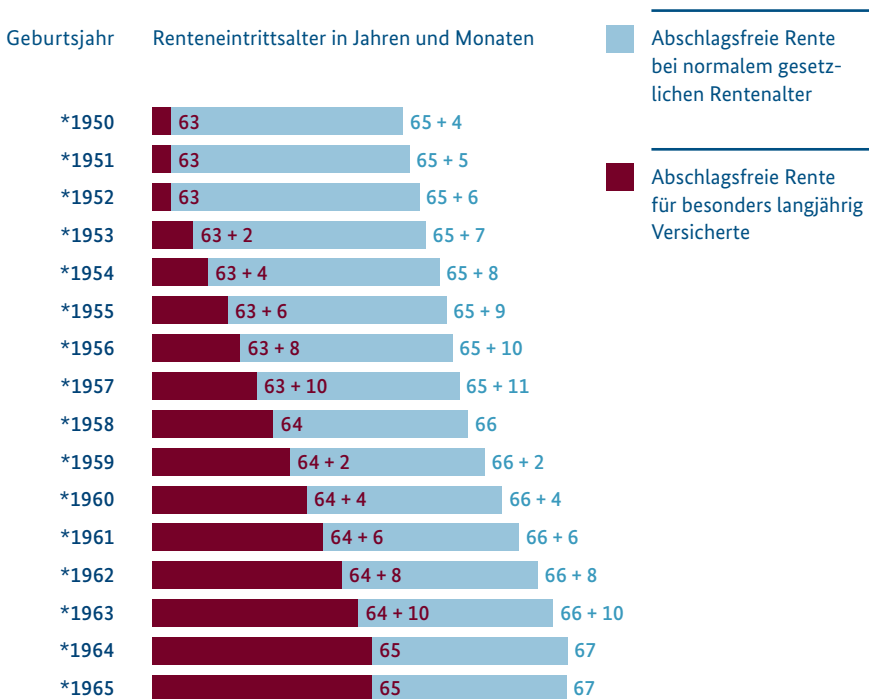
Auch bei den Renten wegen Erwerbsminderung gibt es seit dem 1. Juli 2017 eine flexible Hinzuverdienstmöglichkeit. Sie ist so geregelt wie bei der Teilrente (Hinzuverdienst bis 6.300 Euro im Jahr wird bei der Rente wegen voller Erwerbsminderung nicht angerechnet, Hinzuverdienst über 6.300 Euro im Jahr wird zu 40 Prozent angerechnet, Hinzuverdienst und Altersteilrente über dem Höchstekommen der letzten 15 Kalenderjahre wird zu 100 Prozent angerechnet). Der Hinzuverdienst bei der Erwerbsminderungsrente muss aber innerhalb des Restleistungsvermögens liegen. Das sind bei voller Erwerbsminderung weniger als drei, bei teilweiser Erwerbsminderung weniger als sechs Stunden täglich.

Übergangsregelung: Vorgezogene Rente für besonders langjährig Versicherte

Seit dem 1. Juli 2014 können Beschäftigte, die 45 Jahre gearbeitet haben, bereits mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Die Rente ab 63 gilt nur für Versicherte, die vor dem 1. Januar 1953 geboren sind und deren Rente nach dem 1. Juli 2014 begonnen hat. Für Ver-

sicherte, die nach dem 1. Januar 1953 geboren sind, steigt die Altersgrenze mit jedem Jahrgang (bis zum Geburtsjahrgang 1964) um zwei Monate. Wer nach dem 1. Januar 1964 geboren wurde, kann nach 45 Beitragsjahren erst abschlagsfrei in Rente gehen, wenn er das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Ab wann kann ich regulär in Rente gehen?



Quelle: Zweiter Bericht der Bundesregierung „Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre“, 2014

BLICK IN DIE PRAXIS

Rentner gesucht!

Rentner haben viel Zeit, reisen gerne und gehen immer genau dann einkaufen, wenn es die arbeitende Bevölkerung auch tut. Dieses Klischee vom deutschen Ruheständler stimmt schon lange nicht mehr. Wer Hans-Dieter Friedrich, 73, und Edwin Weinheimer, 68, kennt, weiß: In den Supermarkt können beide erst nach Feierabend. Denn tagsüber arbeiten sie für ein paar Stunden – freiwillig.

Hans-Dieter Friedrich kommt gerade mit dem Dienstwagen von seiner Tour. Er fährt für das Deutsche Rote Kreuz Essen aus. Auch Edwin Weinheimer hat sich entschlossen, mit einem Bein im Arbeitsleben zu bleiben. Er tut Dienst auf dem Wertstoffhof. Seine



Motive sind ähnliche wie die von Friedrich: „Es ist ein Riesenproblem, wenn man immer den ganzen Tag arbeiten war und dann zu Hause bleibt. Man muss sich neue Freiräume suchen.“

Lebensphasen unterstützen

Gefunden haben die beiden ihre Jobs mit Hilfe der Vermittlungsstelle für Seniorenjobs. Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim hat sie eingerichtet. Hier probiert man, wie der demografische Wandel zur Chance werden kann. Im September 2016 startete die Vermittlungsstelle ihre Arbeit.

Mit aus der Taufe gehoben hat sie Ursula Hartmann-Graham, Zweite Kreisbeigeordnete: „Wir brauchen lebensphasenorientierte Unterstützungsangebote. Das fängt mit der Kita an und hört mit der Rente auf.“

Auch die Arbeitgeber sind begeistert. Sie finden in Ingelheim ganz unkompliziert zuverlässige Mitarbeiter mit Fachwissen und Lebenserfahrung.

Zahlen sprechen für sich

Ute Poßmann ist die Chefin der Vermittlungsstelle. Als Angestellte der Kreisverwaltung begleitet sie den gesamten Vermittlungsprozess. Sie freut sich jedes Mal, wenn es wieder geklappt hat: „Seit dem Start 2016 zählen wir 234 Vermittlungskontakte. Bis 30.06.2018 verzeichnete die Datenbank insgesamt 201 Stellen und 182 Stellenanfragen.“



Beratungsangebote

Deutsche Rentenversicherung Bund hilft



Wer mehr über die Möglichkeit wissen will, länger zu arbeiten, lässt sich am besten von der Deutschen Rentenversicherung beraten.



Telefonische Beratung

Unter der Telefonnummer **0800 1 0004800** sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung erreichbar.

Auch das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist für Fragen zur Rente geschaltet unter der Telefonnummer **030 221 911 001**



Persönliche Beratung

In jeder Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung stehen kompetente Beraterinnen und Berater für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Wer sich beraten lassen möchte, bucht vorher einen Termin per Telefon unter **0800 1 0004800** oder online auf www.deutsche-rentenversicherung.de



Informationen und Service im Internet

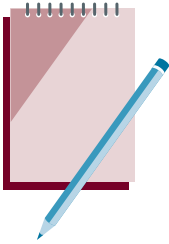
Deutsche Rentenversicherung Bund mit allen Informationen rund um die Rente:

www.deutsche-rentenversicherung.de
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
mit der Themenseite Rente:
www.bmas.de

Online-Service der Deutschen Rentenversicherung Bund mit vielen Möglichkeiten, Anträge und Auskunftersuchen online zu erledigen:

www.eservice-drv.de





Hier ist Platz für Ihre Notizen.

Herausgeber

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Stand

August 2018

2. aktualisierte Auflage

Druck

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, 60386 Frankfurt am Main

Gestaltung

A Vitamin Kreativagentur GmbH, 10785 Berlin

Bildnachweis

Amin Akhtar/laif/S. 22

Dolgachov/istock/Getty Images/S. 16

Joanna Nottebrock/S. 6

Karsten Klama/S. 12, 13

Marijan Murat/dpa/Picture-Alliance/S. 9

Martin Leissl/S. 11, 20, 21

Maskot/Getty Images/Titel

Uwe Umstätter/Westend61/ullstein bild/S. 18

Vitranc/istock/Getty Images/S. 14

Bestellmöglichkeit

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Servicetelefon: 030 18 272 2721

Servicefax: 030 1810 272 2721

E-Mail: publikation@bundesregierung.de

Bestellung über das Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

Online-Bestellung: www.bundesregierung.de/infomaterial

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter: www.bundesregierung.de/infomaterial

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

